

§ 21/2026/081/1



STADT : SALZBURG

Bürgermeister-Stellvertreter
der Landeshauptstadt Salzburg

Dr. Florian Kreibich

Herr
Lukas Bernitz
Bürgerlisten-Klub
im Hause

5024 Salzburg, Schloss Mirabell
Telefon +43 662 8072 – DW 2910
Florian.kreibich@stadt-salzburg.at

Salzburg, am 01.07.2026

Betrifft
Anfrage gem. § 21 GGO – Parkordnung linke Altstadt
Zahl: § 21/2026/081

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,
lieber Lukas,

betreffend der o.a. Anfrage kann ich Folgendes mitteilen:

1. Durch welche Beschilderungen, Markierungen oder sonstigen Maßnahmen wird parkenden Personen in der linken Altstadt derzeit vermittelt, auf welchen Flächen das Abstellen von Fahrzeugen in der Altstadt zulässig ist?

Die Bewohner erhalten gemeinsam mit der Fußgängerzonen-Ausnahmebewilligung einen Lageplan, auf dem die für Bewohner bewilligten Stellplätze dargestellt sind (siehe Anhang). Die zulässigen Stellplätze sind außerdem auf der hinter der Windschutzscheibe auszulegenden Parkkarte ersichtlich.

2. Wie und durch wen wird die Einhaltung der Parkordnung in diesem Bereich überwacht?

Die Überwachung innerhalb der Fußgängerzone erfolgt durch die Polizei im Rahmen des regulären Streifendienstes sowie anlassbezogen aufgrund von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

3. Wie viele Organstrafverfügungen bzw. Anzeigen wegen unzulässigen Parkens wurden in den vergangenen drei Jahren in der linken Altstadt ausgestellt? Bitte um Aufstellung nach Monaten.

Eine Auswertung über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus ist nicht möglich, da bezahlte Organstrafverfügungen bzw. abgeschlossene Verfahren, die länger als sechs Monate zurückliegen, im internen Parkraumbewirtschaftungssystem nach Abschluss des Verfahrens den einzelnen Standorten nicht mehr zugeordnet werden können.

Im Auswertungszeitraum von 01.01.2026 – 31.05.2026 wurden nachfolgende Beanstandungen erfasst:

Organstrafverfügungen durch die Polizei:

Jänner: 5

Februar: 2

März: 8

April: 5

Mai: 1

Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum 211 Anzeigen durch die Polizei erstattet, die aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßigen verwaltungstechnischen Aufwandes aber vom Amt nicht nach Monaten aufgeschlüsselt wurden.

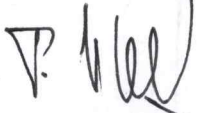
4. Werden seitens der MA 1/07 aktuell Maßnahmen geprüft oder umgesetzt, um die vorhandenen Stellplätze besser zu kennzeichnen und unzulässiges Parken zu reduzieren? Wenn ja, welche?

Eine dezente Markierung der Bewohnerstellplätze wäre theoretisch denkbar. Seitens des Amtes wird davon jedoch abgeraten, da dadurch der Eindruck erweckt werden könnte, dass es sich dabei um allgemein benutzbare Kfz-Stellplätze handelt. Dies soll jedenfalls vermieden werden.

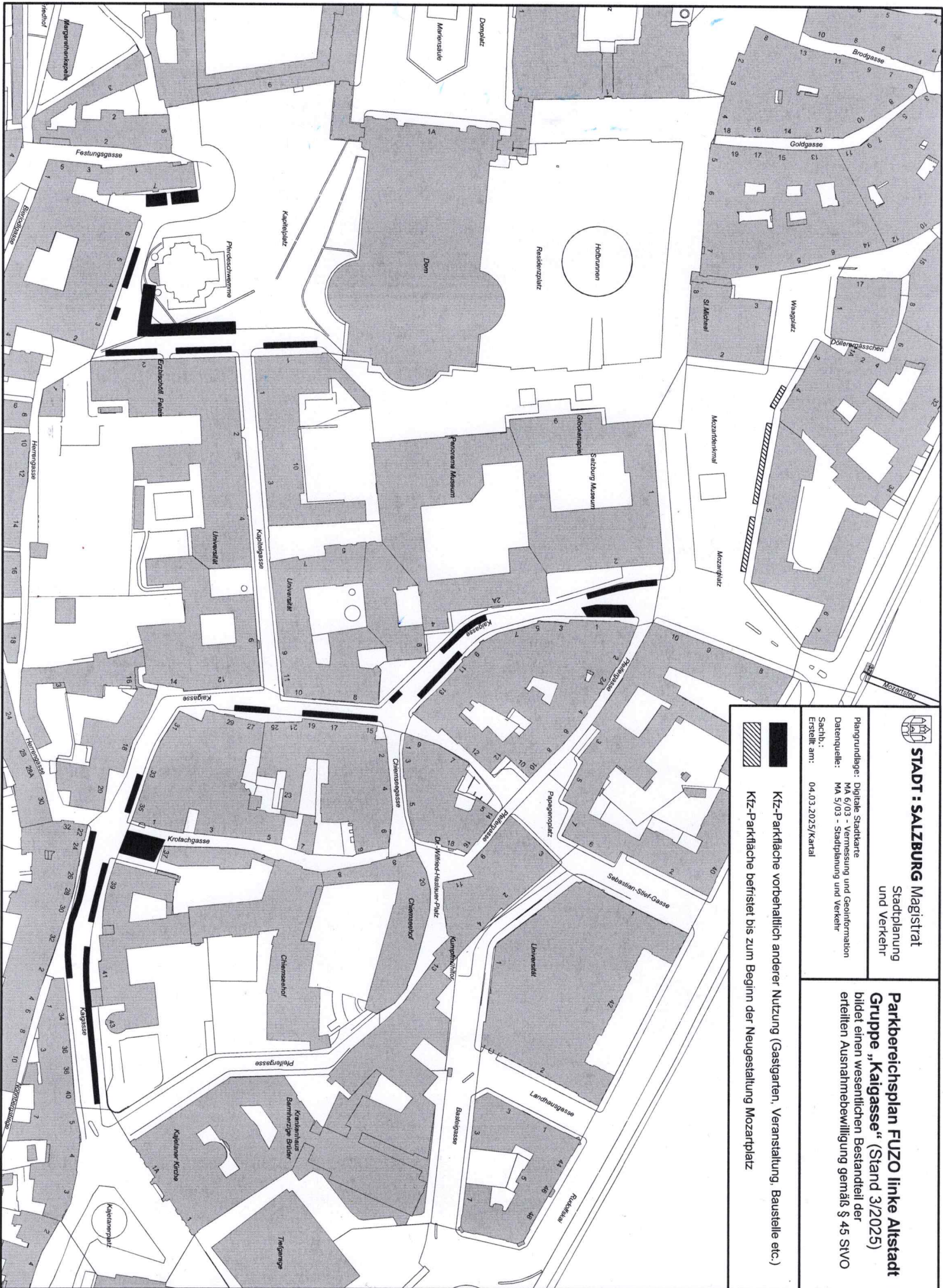
5. Welche Maßnahmen plant die MA 1/07, um die Bereitstellung des Parkplatzes in der Basteigasse/Landhausgasse ausschließlich für die zugelassenen Gruppen sicherzustellen und Fremdarker einzudämmen?

Die Anwohnerstellplätze in der Innenstadt – einschließlich Basteigasse/Landhausgasse – werden seit 1. Juli 2025 aufgrund meiner Initiative durch einen privaten Wachdienst werktags (Montag bis Freitag) von 09:00 bis 21:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 11:00 bis 19:00 Uhr überwacht. Dieses Vorgehen hat sich bisher gut bewährt und soll daher weitergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Florian Kreibich



STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung
und Verkehr

Plangrundlage: Digitale Stadtkarte
MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation
Datenquelle: MA 5/03 - Stadtplanung und Verkehr
Sachb.:
Erstellt am: 04.03.2025/Kartell

Parkbereichsplan FUZO linke Altstadt
Gruppe „Kalgasse“ (Stand 3/2025)
bildet einen wesentlichen Bestandteil der
erhaltenen Ausnahmewidmung gemäß § 45 SVO

-  Kfz-Parkfläche vorbehaltlich anderer Nutzung (Gastgarten, Veranstaltung, Baustelle etc.)
-  Kfz-Parkfläche befristet bis zum Beginn der Neugestaltung Mozartplatz